

A. Einleitende Bestimmungen

1. Dienstleistung/Geltungsbereich

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen regeln die Benutzung der Dienstleistung E-Vermögensverwaltung der PostFinance AG (nachfolgend PostFinance) durch den Kunden bzw. seine Bevollmächtigten.

Die von PostFinance im Bereich der E-Vermögensverwaltung angebotenen Dienste und Zusatzdienstleistungen sind in den entsprechenden Produktbeschreibungen auf der Website postfinance.ch im Detail beschrieben.

Alle Kunden der vorliegenden Dienstleistung E-Vermögensverwaltung werden als Privatkunden im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen behandelt. Alle Personenbezeichnungen der vorliegenden Teilnahmebedingungen beziehen sich auf Personen beider Geschlechter und gelten gegebenenfalls für eine Mehrzahl von Personen.

2. Zugang zur Dienstleistung E-Vermögensverwaltung

Der Zugang zur Dienstleistung E-Vermögensverwaltung erfolgt über die E-Finance-Plattform. Folglich gelten dieselben Sicherheitselemente, Identifikationsmittel und Sorgfaltspflichten wie für den Zugang zu E-Finance.

B. Grundsätze der Dienstleistungserbringung

3. Auftrag zur E-Vermögensverwaltung

- PostFinance besorgt für den Kunden die diskretionäre Vermögensverwaltung bezüglich derjenigen Depots und Konten, die unter der im E-Vermögensverwaltungsauftrag erwähnten Portfolionummer geführt werden.
- PostFinance ist ermächtigt, im Zusammenhang mit der Dienstleistung E-Vermögensverwaltung alle Handlungen auszuführen, die sie im Rahmen der üblichen bankmässigen Vermögensverwaltung als zweckmässig erachtet. Sie handelt nach freiem Ermessen im Rahmen der mit dem Kunden festgelegten Anlagestrategie und gemäss dem vom Kunden gewählten Risiko / Renditeverhältnis.
- Massgebend für die Verwaltung der Vermögen sind:
 - die vom Kunden getroffene Auswahl zu Produkt- und Anlagestrategie,
 - die Wirtschafts- und Investmentanalysen von PostFinance sowie die verfügbaren Marktdaten,
 - das Anlageuniversum und die Anlagerichtlinien von PostFinance,
 - die «Richtlinien für Vermögensverwaltungsaufträge» der Schweizerischen Bankiervereinigung in der jeweils gültigen Form.
- Das verwaltete Portfolio wird von PostFinance in regelmässigen Abständen überprüft, überwacht und gegebenenfalls umgeschichtet.
- Von der Dienstleistung E-Vermögensverwaltung ausgeschlossen sind namentlich Leistungen bezüglich Depots und Konten, die nicht unter der im E-Vermögensverwaltungsauftrag erwähnten Portfolionummer geführt werden.

4. Referenzwährung

Die Referenzwährung für die Dienstleistung E-Vermögensverwaltung und die Definition der Anlagestrategie ist Schweizer Franken.

5. Anlagestrategie und individuelle Instruktionen

- Die Wahl der Anlagestrategie erfolgt durch den Kunden über die E-Finance-Plattform und wird in dieser hinterlegt.
- Der Kunde kann die gewählte Anlagestrategie über die E-Finance-Plattform jederzeit ändern.

6. Anlegerprofil

- Das über die E-Finance-Plattform ermittelte und dort festgehaltene Anlegerprofil des Kunden setzt sich aus der Risikofähigkeit und der Risikobereitschaft des Kunden zusammen, unter Berücksichtigung seiner finanziellen Situation, seiner Anlageziele sowie seiner Kenntnisse und Erfahrungen.
- Die Risikofähigkeit ist die Fähigkeit des Kunden, Verluste ohne Einbussen des Lebensstandards zu tragen. Die Risikobereitschaft ist die Bereitschaft des Kunden, solche möglichen Verluste zu akzeptieren.

- Die Anlageempfehlung von PostFinance basiert auf dem ermittelten Anlegerprofil des Kunden, dem Anlagebetrag, dem Anlagefokus sowie dem voraussichtlichen Zeithorizont der Anlagen.
- PostFinance stellt bei der Erhebung und periodischen Überprüfung des Anlegerprofils auf die Angaben des Kunden ab und der Kunde verpflichtet sich, PostFinance vollständige und korrekte Angaben zu liefern und sie über wesentliche Änderungen der diesbezüglichen Verhältnisse zu informieren.

7. Risikoaufklärung

- Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass bei allen zur Verfügung stehenden Anlagestrategien ein zum Teil erhebliches Verlustpotenzial besteht.
- Der Kunde delegiert bei der E-Vermögensverwaltung die Investitions- und Desinvestitionsentscheidung an PostFinance. Auch wenn PostFinance Massnahmen ergriffen hat, um Fehleinschätzungsrisiken zu verringern, können sich Entscheidungen im Nachhinein als unzutreffend herausstellen. Der Kunde trägt das der Vermögensverwaltung immanente Fehleinschätzungsrisiko des Vermögensverwalters.
- PostFinance ist bestrebt, innerhalb der vom Kunden gewählten Anlagestrategie ein angemessenes Verhältnis zwischen Risiko und Ertrag zu finden. Zu diesem Zweck erstellt PostFinance verschiedene Modell-Portfolios.
- Abweichungen zu den Empfehlungen von PostFinance erfolgen auf Risiko des Kunden und werden nur vorgenommen, wenn diese vom Kunden ausdrücklich verlangt werden.
- Einzelne von PostFinance gewählte Anlageinstrumente können grössere Schwankungen bzw. ein grösseres Risiko aufweisen als die gewählte Anlagestrategie. Massgeblich für die Eignung eines einzelnen Anlageinstruments ist das gesamte Portfolio.
- Es besteht die Möglichkeit, dass Anlageinstrumente nur eingeschränkt, mit Verzögerung oder gar nicht gehandelt werden können. Dies kann dazu führen, dass der Kunde auf seinen Anteilen einen Verlust erleidet oder die gewünschte Liquidität sowie die Diversifikation in Bezug auf die gesamte Investition nicht sichergestellt werden kann.
- Anlagen in anderer als der Referenzwährung des Kunden können zu zusätzlichen Wertschwankungen führen.
- Gewisse kollektive Kapitalanlagen, Derivate, Strukturierte Produkte und dergleichen tragen ein Gegenpartierisiko in sich und können aufgrund teilweise bloss weniger Emittenten zu Klumpenrisiken führen. Solche Anlagen können zudem zu Kosten und Gebühren sowohl auf der Ebene des Basiswerts als auch auf der Ebene der indirekten Anlage führen.
- Der Kunde bestätigt die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung erhalten, gelesen und verstanden zu haben. Sie beschreibt die Risiken der verschiedenen verwendeten bzw. verwendbaren Anlageinstrumente im Detail.

8. Haftung

- PostFinance haftet ausschliesslich für direkte Schäden, nicht aber für indirekte Schäden und Folgeschäden. PostFinance schliesst zudem jegliche Haftung für leichte Fahrlässigkeit aus. Weiter übernimmt PostFinance insbesondere keine Haftung für Vermögensminderungen oder entgangene Gewinne, die nicht in den Verantwortungsbereich von PostFinance fallen, wie z.B. aufgrund unrichtiger oder fehlender Information des Kunden über seine finanziellen, persönlichen oder regulatorisch relevanten Verhältnisse (z.B. Domizilwechsel). PostFinance haftet nicht für Schäden, die entstehen, falls der Kunde PostFinance nicht rechtzeitig erreichen kann, der Kunde nicht rechtzeitig von PostFinance erreicht werden kann oder der Kunde nicht rechtzeitig auf die Empfehlungen oder Mitteilungen der PostFinance reagiert.
- PostFinance übernimmt keinerlei Haftung für Entscheidungen, die vom Kunden getroffen wurden.
- Von der Wertentwicklung in der Vergangenheit kann nicht auf die zukünftige Wertentwicklung geschlossen werden. Kein Vertreter oder Beauftragter von PostFinance ist befugt, mündliche oder schriftliche Zusicherungen oder Garantien abzugeben, die eine bestimmte Wertentwicklung des Portfolios, einer Anlageklasse oder eines Anlageinstruments betreffen. Auch PostFinance gibt keine derartigen Garantien oder Zusicherungen ab.

9. Kauf und Verkauf von Anlageinstrumenten

- a) PostFinance kann im Rahmen der gewählten Anlagestrategie die Werte in alle banküblichen Anlageinstrumente investieren, insbesondere in Festgeldanlagen, Edelmetalle, Geld- und Kapitalmarktanlagen in Form von Wertpapieren und Wertrechten (z.B. Aktien, Obligationen, Notes, Geldmarktbuchforderungen) sowie davon abgeleiteten Instrumenten und deren Kombinationen (Derivate, Termingeschäfte, Hybridanleihen, Strukturierte Produkte, usw.). Ausserdem kann sie in Instrumente der Kollektivanlage (Anlagefonds, bankinterne Sondervermögen, Unit Trusts, ETFs usw.) investieren.
- b) Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass er aufgrund des vorliegenden E-Vermögensverwaltungs-Vertrags als qualifizierter Anleger im Sinn des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) gilt (Art. 10 Abs. 3ter KAG). Die vorstehend genannten Anlageinstrumente umfassen daher u.U. auch Kollektivanlagen, die qualifizierten Anlegern vorbehalten sind. Diese können ganz oder teilweise von bestimmten Anlegerschutzbestimmungen des KAG ausgenommen sein (bspw. von Bestimmungen bezüglich Dokumentation, Berichtswesen, Kündigungsfrist und Risikodiversifizierung). Die im KAG vorgesehene Möglichkeit zu erklären, nicht als qualifizierter Anleger gelten zu wollen («opting-out»), steht dem Kunden offen, führt allerdings zur Aufhebung der Dienstleistung durch PostFinance.
- c) PostFinance ist jederzeit befugt, einmal gekaufte oder gezeichnete Anlageinstrumente wieder zu verkaufen oder allenfalls zu konvertieren, Bezugsrechte auszuüben oder zu verkaufen sowie die Guthaben des Auftraggebers auf Zeit fest anzulegen, das heisst, jede Rechts-handlung vorzunehmen, mit Ausnahme von Verpfändung und Kreditgeschäften sowie des Rückzugs von Aktiven und der Übertragung von Vermögenswerten an Dritte.
- d) Weitere Ausführungen zu banküblichen Anlageinstrumenten und zur banküblichen Vermögensanlage finden sich in den «Richtlinien für Vermögensverwaltungsaufträge» der Schweizerischen Bankiervereinigung.
- e) Zur Ausübung der sich aus den Anlagen ergebenden Rechte als Gesellschafter, Miteigentümer, usw. ist PostFinance ermächtigt, aber nicht verpflichtet.

10. Transaktionskonto für E-Vermögensverwaltung

- a) Bei Benutzung der Dienstleistung E-Vermögensverwaltung wird zusätzlich zum Depot ein CHF-Transaktionskonto zur Liquiditätsbewirtschaftung eröffnet.
- b) Der Kunde ist berechtigt, jederzeit zusätzliche Vermögenswerte auf das entsprechende Transaktionskonto zu überweisen. Diese Mittel sind nach Einzahlung von der Dienstleistung E-Vermögensverwaltung erfasst, d.h. werden von PostFinance entsprechend der Anlagestrategie angelegt und verwaltet.
- c) Der Kunde kann dieses Konto jederzeit einsehen, kann aber keine Bezüge oder Zahlungen zu Lasten dieses Kontos tätigen. Der Kunde kann Rückzüge nur mittels der Rückzugsfunktion beim jeweiligen Portfolio tätigen. Rückzüge können erst nach dem Verkauf von Anlageinstrumenten erfolgen. Der Verkauf der Anlageinstrumente kann mehrere Tage in Anspruch nehmen. Aufgrund von Wertschwankungen der zu verkaufenden Anlagen kann der Auszahlungsbetrag variieren und ggf. nicht den verlangten Betrag erreichen. Solange Rückzüge in Bearbeitung sind, können keine weiteren Rückzugsaufträge erfasst werden.

C. Entschädigung und weitere Bestimmungen

11. Gebühr

Der Kunde bezahlt eine jährliche Dienstleistungsgebühr. Diese Gebühr beinhaltet: Management-Fee, Transaktionsgebühren, Depotgebühr, Depotverwaltungskosten (z.B. Corporate Actions), Treuhandkommission sowie die Gebühren für Steuer- und Vermögensverzeichnisse. Die Dienstleistungsgebühr wird dem Kunden quartalsweise direkt auf dem Konto innerhalb der Dienstleistung belastet. In der Dienstleistungsgebühr nicht enthalten sind namentlich Mehrwertsteuer, weitere gesetzliche Abgaben (z.B. Stempelabgaben), Kosten für Verwässerungsschutz (Anti-Dilution Levy), Währungsumrechnungsgebühren (Spreads) sowie Spezialaufwände. Diese Aufwände werden dem Kunden zusätzlich verrechnet.

Sämtliche aktuellen Gebühren sind in der Preisliste unter postfinance.ch/anlegen-information ersichtlich.

12. Mögliche Interessenkonflikte

- a) Im Zusammenhang mit den Tätigkeiten von PostFinance und/oder ihrer Mitarbeitenden können Interessenkonflikte entstehen (z.B. aus dem Eigenhandel, aus Empfehlungen für andere Kunden, bei der Ausgabe von Anlageinstrumenten, usw.). PostFinance trifft angemessene Massnahmen, um Interessenkonflikte zu vermeiden bzw. zu minimieren. Wo dies nicht möglich ist, erfolgt eine angemessene Offenlegung.
- b) Beim Kauf und Verkauf von Anlageinstrumenten in fremder Währung fallen Währungsumrechnungsgebühren an (Spreads), welche nicht in der Dienstleistungsgebühr inbegriffen sind. Solche Spreads werden dem Kunden direkt bei der Währungsumrechnung belastet.

13. Belege

Der Kunde erhält von PostFinance u.a. periodisch detaillierte Vermögensverzeichnisse. Die Zustellung von Belegen und Dokumenten erfolgt ausschliesslich über die E-Finance-Plattform. Sie gelten als zugestellt, sobald sie vom Kunden in der E-Finance-Plattform abrufbar sind.

14. Datenbearbeitung

- a) Bei der Bearbeitung von Kundendaten sorgt PostFinance durch geeignete Massnahmen für die Gewährleistung des Datenschutzes.
- b) Erhebt PostFinance im Rahmen der E-Vermögensverwaltung Daten des Kunden, dienen diese zur Erbringung der Dienstleistung (namentlich Erstellung des Anlegerprofils sowie für die laufende Erbringung der Vermögensverwaltung), im Weiteren zur Sicherheitszwecken (z.B. Betrugsbekämpfung) sowie zu statistischen, gesetzlichen und regulatorischen Zwecken (z.B. Einhalten von Sorgfaltspflichten).
- c) PostFinance bearbeitet die aus den Onlineaktivitäten der Kunden sowie von deren Bevollmächtigten resultierenden Daten ferner zur laufenden Qualitätssicherung, zur Optimierung der Dienstleistungen sowie im Verhältnis zum einzelnen Kunden zur Auslösung von Betreuungshinweisen.

15. Vertragsdauer und Kündigung

- a) Der E-Vermögensverwaltungs-Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und erlischt nicht beim Tod des Kunden. PostFinance ist jedoch berechtigt, die Ausführung dieses Vertrages oder Anweisungen ganz oder teilweise auszusetzen oder abzulehnen, wenn sie Kenntnis vom Tod des Kunden erhält.
- b) Der Kunde und PostFinance können die E-Vermögensverwaltung jederzeit, ohne Angabe von Gründen und ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Der Kunde hat seine Kündigung mittels der Aufhebungsfunktion beim jeweiligen Portfolio über die E-Finance-Plattform zu tätigen und allfällige für die Abwicklung der Kündigung notwendigen Mitwirkungshandlungen vorzunehmen. Transaktionen, die vor dem Eingang der Kündigung bei PostFinance (bzw. dem Kunden) ausgelöst wurden, werden unter Umständen noch ausgeführt. Nach der Kündigung wird die Dienstleistung von PostFinance eingestellt und es erfolgt keine aktive Vermögensverwaltung mehr.
- c) PostFinance wird nach der Kündigung sämtliche im Depot des Kunden befindlichen Wertschriften auf dessen Rechnung verkaufen und das Depot nach Abzug der noch offenen Gebühren aufheben. Allfällige unverkäufliche bzw. nicht mehr handelbare Titel werden ohne Entschädigung aus dem Depot ausgebucht. Allfällige Restguthaben werden auf ein Konto des Kunden bei PostFinance überwiesen.

© PostFinance AG, September 2019